

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/63/63

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 24. September 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/14470
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen Polizei im Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im Monat Juli 2018 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevierern!)

Polizeidirektion Chemnitz		17
darunter	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	2
	Polizeirevier Freiberg	3
Polizeidirektion Dresden		35
darunter	Polizeirevier Pirna	4
Polizeidirektion Görlitz		14
darunter	Polizeirevier Hoyerswerda	1
	Polizeirevier Kamenz	1
	Polizeirevier Zittau-Oberland	1
Polizeidirektion Leipzig		20
darunter	Polizeirevier Borna	1
	Polizeirevier Eilenburg	1
	Polizeirevier Leipzig Zentrum	1
Polizeidirektion Zwickau		30
darunter	Polizeirevier Glauchau	2
	Polizeirevier Plauen	1
	Polizeirevier Zwickau	2
Landeskriminalamt Sachsen		164
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		1
Präsidium der Bereitschaftspolizei		71
Polizeiverwaltungsamt		5

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im Juli 2018 war bei 336 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat Juli 2018 erfolgte in einem Fall die Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung in Höhe von 605,76 €.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im Juli 2018 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 517 Fällen wurde im Juli 2018 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller